



Weilheim
an der Teck



Ohmden
lebendig . liebenswert .

Mitteilungen



für die Stadt Weilheim a.d.Teck und die Gemeinden Holzmaden und Ohmden

Sommerferienprogramm 2025



Das gemeinsame Sommerferienprogramm der Stadt Weilheim an der Teck und der Gemeinde Holzmaden ist online!

Näheres auf Seite 3.

 Kundenberatung Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Esslingen ☎ 0800 9312-526 Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr Mo – Mi 13.30 – 15.30 Uhr Do 13.30 – 18.00 Uhr	 Weilheim an der Teck	 Holzmaden Die Urwelt Gemeinde	 OHMDEN
 Hausmüllabfuhr	Weilheim 1 2-wöchig Weilheim 2 2- und 4-wöchig Donnerstag, 3. Juli	⊗ 2-wöchig ○ 4-wöchig Donnerstag, 3. Juli	⊗ 2-wöchig ⊗ 4-wöchig Donnerstag, 3. Juli
 Gelber Sack	Weilheim 1 Montag, 30. Juni Weilheim 2 Montag, 30. Juni Hepsisau Dienstag, 1. Juli	Montag, 30. Juni	Montag, 30. Juni
 Biotonne	Weilheim 1 Donnerstag, 26. Juni Donnerstag, 3. Juli Weilheim 2 Donnerstag, 26. Juni Donnerstag, 3. Juli	Donnerstag, 26. Juni Donnerstag, 3. Juli	Donnerstag, 26. Juni Donnerstag, 3. Juli
 Papiertonne	Weilheim 1 Freitag, 18. Juli Weilheim 2 Freitag, 18. Juli	Montag, 7. Juli	
 Alteisensammlung		Alteisensammlung jeden 1. Freitag im Monat von 19.00 bis 21.00 Uhr Schützenhaus Holzmaden	
 Altpapieranlieferung		Wertstoffhof, Kirchheimer Straße Samstag 9.30 – 11.00 Uhr	
 Wertstoffe	Recyclinghof Carl-Benz-Straße, Weilheim Freitag 16.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.30 – 12.30 Uhr	Wertstoffhof Holzmaden, Kirchheimer Straße, Korktonne, Ausgabe „Gelbe Säcke“ Samstag 9.30 – 11.00 Uhr	Recyclinghof Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr
 Grünschnitt	Deponie Gründener Wasen (nur Anlieferung von verholztem Grünschnitt) Freitag 14.00 – 17.00 Uhr Samstag 10.30 – 13.30 Uhr	Grünabfallsammelplatz Ohmden, Straße nach Zell (nur verholzter Grünschnitt) Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr	Grünabfallsammelplatz Ohmden, Straße nach Zell (nur verholzter Grünschnitt) Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr

Apothekendienste

Donnerstag, 26. Juni, Mörike-Apotheke Zentrum Ötlingen, Kirchheim, Stuttgarter Straße 189/1 ☎ 07021 3252
Freitag, 27. Juni, Löwen Apotheke, Wendlingen, Albstraße 31 ☎ 07024 7363
Samstag, 28. Juni, Quadrium-Apotheke Mache, Wernau, Kirchheimer Straße 77 ☎ 07153 6149910
Sonntag, 29. Juni, Pinguin-Apotheke im TECK-Center, Kirchheim, Stuttgarter Straße 2 ☎ 07021 45064
Montag, 30. Juni, Eberhard-Apotheke, Notzingen, Wellinger Straße 1 ☎ 07021 45351
Dienstag, 1. Juli, Rauner-Apotheke, Kirchheim, Tannenbergstraße 40 ☎ 07021 52101
Mittwoch, 2. Juli, Pinguin-Apotheke im NANZ-Center, Kirchheim, Stuttgarter Straße 1 ☎ 07021 8046171

Die Notdienstbereitschaft beginnt um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am Folgetag. Außerhalb der Ladenschlusszeiten ist eine gesetzliche Notdienstgebühr von 2,50 € zu entrichten.

Störungsdienste

Abwasser Weilheim: ☎ 744668 (Kläranlage), Abwasser Holzmaden/Ohmden: Gruppenklärwerk Wendlingen, ☎ 07024 4055-0
 Straßenbeleuchtung Weilheim, ☎ 106-161, www.weilheim-teck.de/strassenbeleuchtung-melden
 Straßenbeleuchtung Holzmaden, ☎ 90001-15
 Straßenbeleuchtung Ohmden, ☎ 9510-13
 Wasser Weilheim: EVF (Energieversorgung Filstal), ☎ 0800 6101-767
 Wasser Holzmaden/Ohmden: Landeswasserversorgung, ☎ 07345 96382120
 Strom: Netze BW GmbH, ☎ 0800 3629-477
 Gas: Netze BW GmbH, ☎ 0800 3629-447

Ärztliche Notdienste

Rettungsdienst, Notarzt, Feuerwehr

Notruf: ☎ 112

Polizei

Notruf: ☎ 110

Krankentransporte

☎ 19222

Bereitschaftspraxis in der Medius Klinik Nürtingen

☎ 116 117
 Auf dem Säer, 72622 Nürtingen
 Samstag, Sonntag und an Feiertagen

9 bis 19 Uhr

Bereitschaftspraxis Kinder/Jugendliche

☎ 116 117

Hals-Nasen-Ohren-Arzt

☎ 116 117

Augenarzt

☎ 116 117

Zahnarzt

☎ 0761 12012000

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen

Sommerferienprogramm 2025

Liebe Mädchen, liebe Jungs,
liebe Sommer- und Ferienfreunde,

die Temperaturen steigen mit der Vorfreude – schon bald ist es wieder so weit, die Sommerferien starten und ihr könnt für einige Wochen den Schulalltag hinter euch lassen. Damit in der schönsten und längsten freien Zeit des Jahres auch ganz bestimmt keine Langweile aufkommt, haben sich viele Veranstalter der Stadt Weilheim an der Teck und Gemeinde Holzmaden rund 50 tolle Angebote für ein spannendes, aktionsreiches und abwechslungsreiches Sommerferienprogramm überlegt und für euch vorbereitet.

Unser herzliches Danke gilt allen Helfenden der örtlichen Vereine und Organisationen sowie den ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern, die sich bei der Planung und Durchführung einbringen und ein umfangreiches Programm auf die Beine gestellt haben. Es ist eine große Freude zu sehen, dass sich so viele Menschen verantwortlich zeigen in unserer Stadt und sich engagieren, um Kindern und Jugendlichen während der Sommerferien ein derartiges Freizeitprogramm zu bieten.

Sicher ist für jede und jeden von euch etwas Passendes dabei, sodass ihr euren eigenen Familienurlaub auch dieses Jahr prima durch Angebote unseres Sommerferienprogramms ergänzen könnt. Alles mit dem Ziel, dass ihr die sechs Wochen ganz individuell und abwechslungsreich gestalten könnt.

Von der Veranstaltungsübermittlung durch die Vereine bis hin zur Anmeldung durch die Eltern wird wieder alles in bewährter Weise digital abgewickelt. Link zur Programmliste mit Details sowie Anmeldung:

www.unser-ferienprogramm.de/weilheim-teck

Frühere Accounts sind nicht mehr gültig – für einen Zugang ist eine neue Registrierung erforderlich. Fragen beantworten die Organisatoren gerne unter sofepro@weilheim-teck.de

Sucht euch etwas aus und meldet euch gleich an!

Wir wünschen euch alles Gute, viel Spaß und eine großartige und erlebnisreiche Ferienzeit.



Euer Bürgermeister
Johannes Züfle



Euer Bürgermeister
Florian Schepp

Wir sind für Sie da ...

Abonnentenbetreuung 07021 9750-37
Neu-Bestellungen, Adressänderungen,
Zustellung und mehr ...

Öffentliche Bekanntmachung

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Weilheim an der Teck

21. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Weilheim im Bereich „Grubäcker 2 – Süd“, Gemarkung Ohmden Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Weilheim hat am 24. April 2024 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB (BauGB) für die Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Weilheim im Bereich „Grubäcker 2 – Süd“ in Ohmden gefasst. Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans „Grubäcker 2 – Süd“.

Dieser Beschluss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Weilheim wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Umfang der Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Grubäcker 2 – Süd“ ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Änderungsvorentwurfs in der Fassung vom 19. Mai 2025 und der abgedruckten Planskizze.

Der Geltungsbereich der 21. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Grubäcker 2 – Süd“ hat insgesamt eine Größe von ca. 1,7 ha und liegt in östlicher Ortsrandlage der Gemeinde Ohmden. Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich ist die Abgrenzung des Vorentwurfes in der Fassung vom 19. Mai 2025, der nachfolgend skizzenhaft abgedruckt ist:



Das Plangebiet umfasst im Einzelnen folgende Flurstücke, die sich teilweise innerhalb der Abgrenzung befinden: 872, 915, 2111, 917, 915/3.

Ziele und Zwecke der Planung

In der Region Stuttgart herrscht eine große Nachfrage nach Wohnbauflächen. Die Auswirkungen werden auch in kleineren Gemeinden wie Ohmden sichtbar. Die Nähe zum Mittelzentrum Kirchheim unter Teck und dem Ballungsraum Mittlerer Neckar sowie die verkehrsgünstige Erschließung durch die Lage nahe der Autobahn A8 wie auch die Nähe zur Bundesstraße 297 macht die Gemeinde als Wohnstandort attraktiv. Zusätzlich bietet die naturnahe Lage mit nur geringer Entfernung zur Schwäbischen Alb zahlreiche Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten.

Der Wohnbauflächenbedarf kann durch die vorhandenen Innenentwicklungspotentiale nicht gedeckt werden. Das Neubaugebiet „Grubäcker 1“ ist in der Zwischenzeit nahezu vollständig bebaut und es stehen keine gemeindeeigenen Bauplätze zur Verfügung. Daher soll nun im Anschluss an das Gebiet „Grubäcker 1“ in Abschnitten das Wohngebiet „Grubäcker 2“ entwickelt werden. Der Bebauungsplan für den Bereich „Grubäcker 2 – Nord“ ist am 25. Januar 2021 in Kraft getreten. Daran anschließend soll nun auch das Gebiet „Grubäcker 2 – Süd“ entwickelt werden.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Weilheim wird der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Grubäcker 2 – Süd“ als „landwirtschaftliche Fläche“ dargestellt. Der Bebauungsplan, welcher die Entwicklung von Wohnbauflächen zum Ziel hat, ist damit nicht gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Somit besteht die Notwendigkeit den Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes zu ändern.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich sollen somit die vorbereitenden bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebiets geschaffen werden.

Frühzeitige Beteiligung

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Weilheim hat am 24. April 2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, auf Grundlage des Vorentwurfs die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Der Vorentwurf der 21. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Grubäcker 2 – Süd“, Gemarkung Ohmden, mit Begründung vom 19. Mai 2025 und Umweltbericht vom 27. Februar 2025 können im Internet auf der Homepage der Stadt Weilheim an der Teck unter dem Link <https://www.weilheim-teck.de/rathaus-gemeinderat/bauleitplaene/aktuelle-flaechennutzungsplan-aenderungsverfahren> in der Zeit vom **30. Juni 2025 bis zum 30. Juli 2025** eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit hat hier die Gelegenheit, Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Übermittlung kann elektronisch an die E-Mail-Adresse baurecht@ohmden.de erfolgen oder schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Weilheim an der Teck, Marktplatz 6, vorgebracht werden. Vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift der Beteiligten erhalten.

Zusätzlich werden die oben genannten Unterlagen im Rathaus Ohmden jeweils während der üblichen Öffnungszeiten ausgelegt.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls unter dem oben genannten Link in das Internet eingestellt.

Hinweis: Diese Öffentlichkeitsbeteiligung stellt noch nicht die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB dar. Dies wird zu gegebener Zeit gesondert bekannt gegeben.

Weilheim an der Teck, 26. Juni 2025

gez. Johannes Züfle

Vorsitzender der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Weilheim an der Teck

Soziales



Netz

Raum Weilheim

Soziales Netz Raum Weilheim

Information – Beratung – Unterstützung

Die Angebote des Vereins können Menschen in Weilheim, Holzmaden, Neidlingen und Ohmden in Anspruch nehmen. Montags können Sie ohne Anmeldung in unsere Beratungsstelle im Bürgerhaus kommen. Wir sind von 10 bis 12 Uhr persönlich für Sie da.

Einen individuellen Termin können Sie telefonisch (07023 7433077) oder per E-Mail (info@soziales-netz-weilheim.de) von Montag bis Freitag mit uns vereinbaren.

Am Montag, 30. Juni 2025, sind wir von 14 bis 16 Uhr im Rathaus in Ohmden.

Am Dienstag, 1. Juli 2025, von 10 bis 12 Uhr im Rathaus in Neidlingen.

Sie bekommen Informationen über Leistungen der Pflegeversicherung, vorsorgenden Papieren, Hilfen im Alltag für Ältere, Angebote des Sozialen Netzes und vieles mehr.

Auch Notfall-Dosen und Notfall-Pässe sind kostenfrei erhältlich. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

B.U.S.-Beginn um 9 Uhr

Bedingt durch die Hitze beginnt ab sofort das Bewegungsangebot B.U.S. um 9 Uhr (statt um 9.30 Uhr). Ab Montag, 1. September 2025, ist der Beginn wieder wie gewohnt um 9.30 Uhr.

Treffpunkt ist immer auf dem Marktplatz unter den Kastanien.



Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder Rettungsdienst sein!

Impressum:

Das Mitteilungsblatt für die Stadt Weilheim an der Teck, die Gemeinde Holzmaden und die Gemeinde Ohmden erscheint einmal wöchentlich donnerstags. Herausgeber ist die Stadt Weilheim an der Teck. Verantwortlich für den gemeinsamen, den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Stadt Weilheim: Bürgermeister Johannes Züfle, für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Holzmaden: Bürgermeister Florian Schepp, für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Ohmden: Bürgermeisterin Barbara Born. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, Druck und Verlag GO Verlag GmbH & Co. KG, Kirchheim unter Teck, ☎ 07021 9750-0, Fax 07021 9750-33. Sämtliche Textbeiträge müssen bei den Bürgermeisterämtern abgegeben werden. Anzeigen können bei GO Verlag GmbH & Co. KG, 73230 Kirchheim unter Teck, Alleenstraße 158, ☎ 07021 9750-19, Fax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, aufgegeben werden. Anzeigenannahmeschluss: montags 16 Uhr.

Für Anzeigen und Beilagen mit politischem Inhalt gelten besondere Regelungen. Diese Anzeigen und Beilagen müssen einen örtlichen Bezug haben und sind grundsätzlich bei den Bürgermeisterämtern aufzugeben. Annahmeschluss freitags.

Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 3,00 € pro Monat, bei Postzustellung 10,50 € (inkl. Portoanteil 7,50 €) pro Monat, der Einzelverkaufspreis pro Exemplar 0,85 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Die Bezugsgebühren werden jährlich abgebucht. Die Bezahlung auf Rechnung ist nicht möglich.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn per ☎ 07021 9750-37 oder -38, per Fax 07021 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de. Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.



Weilheimer
Wochenmarkt
 jeden Samstag von
 8.30 bis 12.00 Uhr



Veranstaltungskalender

Weilheim

Freitag, 27. Juni 2025

- Gemütlicher Wildpflanzen-Spaziergang, Seniorenforum

Mittwoch, 2. Juli 2025

- Landeschampionat 2025, Reit- und Fahrverein Weilheim

Holzmaden

Donnerstag, 26. Juni 2025

- Gemeinderatssitzung

Freitag, 27. Juni 2025

- vhs-Außenstelle Holzmaden, Weinseminar
- LandFrauenverein Holzmaden-Ohmden, Sommerfest

Ohmden

27. bis 29. Juni 2025

- Turn- und Sportverein, Wanderwochenende

Sonntag, 29. Juni 2025

- Straßenflohmarkt, Ohmden

Montag, 30. Juni 2025

- Gemeinderatssitzung in den Wiestalstuben

**Schreiben Sie Ihre
 Texte im Online-
 Redaktionssystem!**



Mitteilungsblätter
 aus Kirchheim unter Teck

Online-Redaktionssystem

Benutzername

Passwort

Passwort vergessen?

Anmeld

<http://weilheim.go-kirchheim.info>



Stadt Weilheim an der Teck

Rathaus Weilheim (Telefon 07023 106-0, E-Mail: stadt@weilheim-teck.de):

Bürgerbüro: Montag 7.30 – 13 Uhr, Dienstag 8 – 18 Uhr, Mittwoch 8 – 13 Uhr, Donnerstag 8 – 18 Uhr, Freitag 8 – 12.30 Uhr
Andere Ämter: Montag 7.30 – 12.30 Uhr, Dienstag – Freitag 9 – 12 Uhr, Dienstag 15 – 18 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Aus dem Gemeinderat

TOP 1

Gewerbeflächenentwicklung Rosenloh – Erschließung

„Wir hatten einen Wunsch-Dreiklang als wir eingestiegen sind in das Projekt Rosenloh“, so Bürgermeister Johannes Züfle eingangs zu diesem Tagesordnungspunkt und erläuterte: Es ging zum einen darum, Flächen für ortsansässige Betriebe zu schaffen, zum anderen Flächen für Klimaschutz-/Technologieunternehmen zu ermöglichen und drittens eine Entlastungsstraße zu realisieren. „Und damit wir diesen Wunsch-Dreiklang Realität werden lassen konnten, war es notwendig, dass wir einen zweiten Dreiklang positiv gestalten – und zwar einen aus politischer Willensbildung, Bebauungsplanverfahren und Grunderwerb. Das war eine große Aufgabe, die uns gelungen ist“, so der Vorsitzende zum Status quo. Aus dem Wunsch werde nun allmählich Wirklichkeit, denn mit dem Beginn des Baus eines Kreisverkehrs an der Landesstraße 1214 am Tobelwasen wird die erste Maßnahme umgesetzt. Ziel ist dort eine optimale Verknüpfung der Stadtmitte, des Gewerbegebiets Tobelwasen und des Gewerbegebiets Rosenloh mit dem übergeordneten Verkehrsnetz. Der Kreisverkehr soll bis Ende August 2025 fertiggestellt werden. Als nächstes steht im Herbst/Winter beginnend die gesamte Erschließung des Gebiets Rosenloh an – damit werden die weiteren Planungen nach und nach sichtbar. Die Erschließung soll im ersten Quartal 2027 abgeschlossen sein.

Als Erschließungsträger für das Gebiet Rosenloh wurde die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) beauftragt. Die KE wiederum beauftragte die SI Beratende Ingenieure GmbH & Co. KG (SI) mit der Planung und Bauleitung. Je ein Vertreter/eine Vertreterin war in der Sitzung anwesend und stellte Details der Erschließungspläne vor. Alle vorbereitenden Maßnahmen für die Erschließung des Gebiets sind gemäß dem Bericht von Dominic Kress von der KE erfolgt. Dazu gehörten die Artenschutz- und Ausgleichsmaßnahmen, die Vorentwurfsplanung des Kreisverkehrs Ost, die Erstellung des Bodenschutzkonzepts, die ergänzende Bestandsaufnahme und Untersuchungen, die Baufeldräumung bzw. Rodung. Im Frühjahr erfolgten schließlich noch die Entwurfs- bis Ausführungsplanung und Ausschreibung des Kreisverkehrs Ost, das Oberbodenmanagement sowie die Entwurfs- und Genehmigungsplanung des gesamten Gebiets inklusive der Umgehungsstraße. Ramona Fode von der SI zeigte Skizzen der Erschließungsplanung und erläuterte die neu geplanten Straßen und Fußwege detailliert.

Stimmen aus dem Gemeinderat erkundigten sich nach der genauen Wegführung des neuen Fußwegs, nach Stellplatzmöglichkeiten für Lkw oder nach Möglichkeiten der Regenwassernutzung für die Landwirtschaft und nahmen die Ausführungen schließlich zur Kenntnis.

TOP 2

Schulturnhalle Limburg-Grundschule – Gründung eines Betriebs gewerblicher Art – Entgeltordnung – Benutzungsordnung

Wenige Monate vor der Inbetriebnahme der neuen Schulturnhalle an der Limburg-Grundschule wird neben dem Innenausbau aktuell bereits der Belegungsplan mit den künftigen Nutzern außerhalb des Schulbetriebs erstellt. Um für Bau und Betrieb vorsteuerabzugsberechtigt zu sein, soll für die neue

Schulturnhalle ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) gegründet werden – so wurde es 2011 bereits für die Lindach-Sporthalle umgesetzt. Dafür ist es notwendig durch Einnahmen eine wirtschaftliche Aktivität nachweisen zu können, was zur Erhebung von Nutzungsentgelten führt.

Die Preise in der neuen Entgeltordnung für die Schulturnhalle orientieren sich an der Lindach-Sporthalle. Die Entgelte werden pro Hallendrittel und Übungseinheit in Rechnung gestellt. Eine Übungseinheit beträgt eine Stunde und wird mit 6,90 Euro pro Hallendrittel berechnet. Für Veranstaltungen nach § 7 der Benutzungsordnung für die Turn- und Sporthallen der Stadt Weilheim an der Teck (Einzelnutzungen) ist ebenfalls ein Entgelt in Höhe von 130 Euro zuzüglich der Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe pro Veranstaltungstag zu entrichten.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig sowohl die Gründung eines BgA als auch die Entgelt- und die Benutzungsordnung.

TOP 3

Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen und ortsüblichen Bekanntgaben (Bekanntmachungssatzung)

Um der Verwaltung mehr Flexibilität hinsichtlich des Zeitpunkts der Veröffentlichung von öffentlichen Bekanntmachungen und ortsüblichen Bekanntgaben einzuräumen, sollte die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen angepasst werden. Künftig sollen Bekanntmachungen und ortsübliche Bekanntgaben zu jeder Zeit auf der städtischen Homepage bereitgestellt werden können – unabhängig vom lediglich wöchentlich erscheinenden gedruckten Mitteilungsblatt. So solle die Homepage als alleiniges Haupt-Bekanntmachungsorgan fungieren.

Dennoch werden weiterhin alle öffentlichen Bekanntmachungen und ortsüblichen Bekanntgaben zeitgleich zur Veröffentlichung auf der Homepage im nächstmöglichen Mitteilungsblatt abgedruckt, die rechtliche Wirkung entfällt aber. Dies vor dem Hintergrund, dass sich das Mitteilungsblatt nach wie vor hoher Abonnentenzahlen erfreut und die Verwaltung dieses Medium mit seiner breiten Wirkung als weiterhin relevant für die Bürgerschaft ansieht.

Die Sorge eines Ratsmitglieds, dass nachträgliche Änderungen ungesehen bleiben könnten, entkräftete die Verwaltung: Sämtliche öffentliche Bekanntmachungen wie beispielsweise Satzungen werden taggenau und fristgemäß mit einer qualifizierten elektronischen Signatur inklusive Datum und Uhrzeit versehen und sind für die rechtlich vorgegebene Dauer von mindestens einem Monat auf der Website abrufbar. Das Gremium beschloss die Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen und ortsüblichen Bekanntgaben (Bekanntmachungssatzung).

TOP 4

Änderung der Hauptsatzung – Erhöhung des Sitzungsgeldes – Einführung Aufwandsentschädigung für Fraktionsmitglieder

Nachdem aus dem Gemeinderat die Erhöhung des Sitzungsgeldes um 10 Euro und die Einführung einer monatlichen „Pro-Kopf-Pauschale“ in Höhe von 10 Euro für die Fraktionen angefragt wurde, unterbreitete die Verwaltung einen Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat.

Da die Aufwandsentschädigungen in der Hauptsatzung geregelt sind, muss zur Umsetzung § 14 Aufwandsentschädigung für Gemeinderäte der Hauptsatzung geändert werden.

Eine Stimme aus dem Gremium äußerte Bedenken, da es sich in Zeiten finanziell angespannter Situationen in den Kommunen um einen ungünstigen Zeitpunkt handele. Schließlich beschloss der Gemeinderat die Änderung der Hauptsatzung mit drei Gegenstimmen und drei Enthaltungen.

TOP 5 Fahrzeuge des Städtischen Bauhofs – Ersatzbeschaffung

Drei Fahrzeugkomponenten des städtischen Bauhofs sind in die Jahre gekommen und zunehmend reparaturanfällig, weshalb nach umfangreicher Markterkundung nun Ersatzbeschaffungen anstehen. Dabei handelt es sich um den Ersatz des Unimogs aus dem Baujahr 2007, des zugehörigen Streuautomats aus dem Baujahr 2008 und des Mähauselegers aus dem Baujahr 2003.

Die Kollegen des Bauhofs haben mehrere Maschinen explizit für ihre Einsatzzwecke getestet. Dabei wurde auch deutlich, dass ein Unimog besser geeignet ist als ein vergleichbar großer Traktor. Zudem gibt es keine signifikanten preislichen Unterschiede zwischen diesen Varianten. Nach Auswahl der am besten geeigneten Geräte wurden Angebote von Anbietern folgender Spezifikationen eingeholt: Mercedes-Benz Unimog U 427, Bucher Streuautomat Yeti W27 und Dücker Mähauseleger DUA 800.

Der Gemeinderat stimmte den Ersatzbeschaffungen über die Firma Wilhelm Mayer GmbH & Co. KG Nutzfahrzeuge, Neu-Ulm, zu:

1. Mercedes-Benz Unimog U 427 Geräteträger mit Heckzapfwelle zum Preis von 281.115 Euro
2. Bucher Streuautomat Yeti W27 zum Preis von 36.478 Euro und
3. Dücker Mähauseleger DUA 800 zum Preis von 72.322 Euro.

Im Haushalt 2025 stehen für Ersatzbeschaffung der vorgenannten Geräte 390.000 Euro zur Verfügung. Für die Veräußerung der Altgeräte sind im HH 50.000 Euro veranschlagt, sie sollen voraussichtlich versteigert werden.

TOP 6 EKVO Kanalsanierung 2025 BA 11 – Vergabe

Die Eigenkontrollverordnung (EKVO) bildet seit 1989 den rechtlichen Rahmen für Betrieb und die Instandhaltung der städtischen Abwasserbeseitigungsanlagen. Die EKVO schreibt vor, dass Kanäle regelmäßig überprüft werden müssen. Die letzte Kanalbefahrung mittels Kamera zur Aufnahme von Schäden in den Hauptkanälen erfolgte zwischen Ende 2011 und Anfang 2013. Zusätzlich wurde 2014 eine Fremdwasserkonzeption erarbeitet. Diese dient dazu, sogenannte Fremdwassereinträge (Grundwasser, sonstiges nicht verunreinigtes Wasser) zu lokalisieren, mit dem Ziel, dieses Wasser nicht zur Kläranlage abzuleiten.

Aus diesen beiden Voruntersuchungen wurden die Prioritäten zur Abarbeitung behebungspflichtiger Schäden festgelegt. Im Jahr 2025 soll der elfte Bauabschnitt erfolgen. Die Bauabschnitte werden in geschlossener Bauweise saniert. Die Sanierungsgebiete liegen in den Bereichen Bissinger Straße bis Öhrichstraße sowie im Bereich Weinsteige. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Kanalhaltungen bzw. Schächte in der Zustandsklasse ZK0 und ZK1. Die Bauarbeiten beginnen am 21. Juli 2025 und dauern bis Ende Oktober 2025 an.

Nach erfolgter Ausschreibung, zu der vier Firmen Angebote abgaben, beschloss der Gemeinderat, die Arbeiten zur Kanalsanierung an die wirtschaftlichste Bieterin, Firma Swietelsky-Faber GmbH Kanalsanierung, Uhingen, zum geprüften Angebotspreis von 268.484 Euro zu vergeben. Die Mittel sind im Haushalt eingeplant.

TOP 7 Bürgerfragerunde

Eine Stimme erkundigte sich, ob die Fahrzeuge des städtischen Bauhofs versichert seien, was Bürgermeister Johannes Züfle bestätigte.

TOP 8 Bekanntgaben und Anfragen

Bürgermeister Johannes Züfle wies auf den „Tag der offenen Tür“ der städtischen Kläranlage am kommenden Sonntag von 14 bis 17 Uhr hin und lud alle Anwesenden und die gesamte Bürgerschaft herzlich dazu ein.

Eine Stimme aus dem Gremium erkundigte sich, ob die Sieger der Aktion Stadtradeln schon feststünden. Der Vorsitzende verwies auf die Siegerehrung am kommenden Freitag und den im nächsten Mitteilungsblatt folgenden Artikel darüber.

Eine weitere Stimme fragte nach dem Baubeginn im Gebiet Halde III in Hepsisau. Dazu führte Volker Sigel, Leiter der Bauverwaltung, aus, dass der Baubeginn im Prinzip ab sofort möglich wäre, aktuell jedoch noch Notartermine zu den Verkäufen anstünden.

Einladung zum „Tag der offenen Tür“ der Weilheimer Kläranlage



Wohin fließt das Abwasser der Waschmaschine, wie geht es hinter der Toilette weiter und wo landet eigentlich das Regenwasser?

Antworten auf Fragen wie diese und Einblicke in moderne Abwassertechnik erhalten Sie beim „Tag der offenen Tür“ der Weilheimer Kläranlage. Die Mitarbeitenden vor Ort laden die Weilheimer Bürgerinnen und Bürger herzlich ein, hinter die Kulissen zu schauen und zu erfahren, wie in ihrer Stadt Schmutzwasser wieder saubergemacht und Ressourcen geschont werden. Geführt oder selbst erkundet – der Weg vom Abwasser bis hin zur Ausleitung des gereinigten Wassers in die Lindach lässt sich mit eigenen Augen noch am besten nachvollziehen. Detailverliebte können sogar im bereitgestellten Ökomobil des Regierungspräsidiums den Belebtschlamm mikroskopieren.

Interessierte, egal ob groß oder klein, sind herzlich eingeladen, die Kläranlage zu besichtigen:

Sonntag, 29. Juni 2025

14 bis 17 Uhr
Kläranlage, Kirchheimer Straße 141,
73235 Weilheim an der Teck

Hinweis: Die Zahl der Parkplätze ist begrenzt, daher wird die Anreise mit dem Fahrrad oder dem Bus empfohlen.

Interaktives Bürgerforum

Wasserstoff bewegt Weilheim – Spitzentechnologie aus der Region



Im Rahmen der nationalen Woche des Wasserstoffs 2025 lädt am Freitag, 27. Juni 2025, die Stadt Weilheim an der Teck in enger Kooperation mit cellcentric, e-mobil BW und Daimler Truck zu einem interaktiven Bürgerforum ein.

Bürgermeister Johannes Züfle wird zum aktuellen Stand des Gewerbegebiets Rosenloh referieren.

Im Mittelpunkt stehen ebenfalls wirtschaftliche Aspekte und die Nachhaltigkeit von emissionsfreien Batterie- und Wasserstoff-Lkw sowie das Potenzial dieser Innovationen für die Stadt Weilheim an der Teck.

Experten von cellcentric, e-mobil BW und Daimler Truck präsentieren die herausfordernde Zukunft des modernen Schwerlast-Güterverkehrs. Darüber hinaus beleuchten sie mit beeindruckenden Daten und Bildern den bereits heute erreichten Stand der Brennstoffzellen-elektrischen Schwerlast-Trucks.

Ein detailliertes Modell macht die Komplexität eines dringend aufzubauenden Wasserstoff-Ökosystems von der Wasserstoff-Erzeugung bis zur Anwendung transparent.

Im Weilheimer Rathaus-Foyer besteht außerdem die Möglichkeit, sich die Funktion eines modernen Brennstoffzellen-Systems erklären zu lassen und sich abschließend bei einem Imbiss direkt mit den Referentinnen/Referenten und Experten auszutauschen.

Die Stadt Weilheim an der Teck, cellcentric, e-mobil BW und Daimler Truck freuen sich, am 27. Juni 2025 von 17 bis 19 Uhr zahlreiche interessierte Bürgerinnen und Bürger im Foyer des Weilheimer Rathauses am Marktplatz 6 zu begrüßen.

Kirschenverkauf in Hepsisau

Am kommenden **Samstag, 28. Juni 2025**, um 9 Uhr können Interessierte bei der Kirschenanlage an der Ochsenwanger Steige komplette Bäume zur Ernte ersteigern.

Leitern werden in begrenzter Anzahl zur Verfügung gestellt.

Je nach Reifezustand der Kirschen werden am darauffolgenden Samstag in Hepsisau zur selben Zeit weitere Versteigerungen durchgeführt. Hierzu informieren wir im Mitteilungsblatt sowie auf der Homepage der Stadt Weilheim an der Teck.

In Weilheim findet in diesem Jahr kein Kirschenverkauf statt.

Stadtarchiv Weilheim

Im Stadtarchiv Weilheim werden die in der Stadtverwaltung seit 1506 entstandenen Unterlagen verwahrt. Aus dem Archivgut kann eine Fülle von Fragen zur Geschichte der Stadt Weilheim, aber auch zur Geschichte einzelner Gebäude oder einzelner Personen in der Stadt beantwortet werden. Jeder, der ein berechtigtes Interesse an stadtgeschichtlichen Fragen hat, kann das Stadtarchiv an den Öffnungstagen nutzen. Zwei Mitarbeiter des Kreisarchivs Esslingen, Frau Mühlnickel-Heybach oder Herr Fuchs, stehen zweimal im Monat dienstags von 9 bis 13 Uhr und von 14 bis 17 Uhr für Ihre Anliegen und Auskünfte im Rathaus Weilheim zur Verfügung.

Terminvereinbarung unter der Nummer 0711 3902-42340 zwingend erforderlich.

Die nächsten Termine finden voraussichtlich statt am:

8. Juli 2025	14. Oktober 2025
22. Juli 2025	28. Oktober 2025
12. August 2025	11. November 2025
26. August 2025	25. November 2025
9. September 2025	2. Dezember 2025
23. September 2025	16. Dezember 2025